



AWRW-Information

Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft

Region Rhein-Wupper e. V.

Koalition von CDU/CSU und SPD beschlossen - Was kommt für die Abfallwirtschaft in 2014?

Nach langen Verhandlungen und der Zustimmung der Basis der SPD per Mitgliederversammlung ist nun der Weg frei für die Große Koalition. Frau Dr. Merkel bleibt Bundeskanzlerin und neue Bundesministerin für Umwelt und Bauen ist Barbara Hendricks von der SPD. Frau Hendricks, die 1952 in Kleve geboren wurde, ist seit 1994 Bundestagsabgeordnete und gehörte von 1984 bis 1989 dem Kreistag in Kleve an. 1991 wurde sie zur Ministerialrätin im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt. Von 1998 bis 2007 war sie parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, mit der Übernahme der Funktion als Bundesschatzmeisterin der SPD im Oktober 2007 schied sie beim BMF aus.

Auch, wenn sich verschiedene Vertreter des BMU zuletzt verständlicherweise eher bedeckt hielten, was die gesetzgeberischen Vorhaben der näheren Zukunft betrifft, zeichnet sich dennoch ab, welche Initiativen im kommenden Jahr zu erwarten sind.



Foto: lilysmum / pixelio.de

Ganz vorne an steht die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, da hier die Frist für die Umsetzung der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte am 14.02.2014 abläuft und ohnehin nicht mehr einzuhalten sein wird.

Weiter deutet sich die baldige Vorlage einer Novelle der Gewerbeabfallverordnung an. Im Vordergrund steht dabei eine EU-rechtskonforme Anpassung an die fünf-stufige Abfallhierarchie der Abfallrahmenrichtlinie, da die EU-Kommission schon seit einiger Zeit mit kritischer Aufmerksamkeit beobachtet, wie diese in Deutschland praktisch umgesetzt wird.

Schließlich steht die Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung an, wobei abzuwarten bleibt, ob diese nur ein weiteres Mal novelliert oder doch der Entwurf eines Wertstoffgesetzes vorgelegt wird.

Auf Landesebene in NRW dürfte spätestens im Frühjahr vom Landesumweltministerium ein neuer Abfallwirtschaftsplan im Entwurf vorgelegt werden, während mit einer Novellierung des Landesabfallgesetzes frühestens in 2015 zu rechnen ist.

Nachdem die EU-Kommission die Konsultation zu den Abfallzielen inzwischen abgeschlossen hat, will der zuständige Umweltkommissar Potocnik trotz der im Mai 2014 stattfindenden Wahlen zum EU-Parlament und der im November 2014 zu Ende gehenden Legislaturperiode für die amtierende Kommission noch im Frühjahr ein Paket mit Änderungsvorschlägen für die Abfallrahmenrichtlinie, die Deponierichtlinie und die Verpackungsrichtlinie auf den Weg bringen.

Jahrgang 5,
Ausgabe 1/2013
20.12.2013

In dieser Ausgabe:

<i>Kampf um alte Kleidung</i>	2
<i>Streit um neue Abfallwirtschaftsplanung - weniger Restmüll und mehr Bioabfall</i>	3
<i>Entsorgung von Elektroschrott - aber wie?</i>	3
<i>Impressum</i>	4
<i>Letzte Meldung</i>	4

Das Jahr 2014 verspricht also viel Bewegung im Bereich der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen - und zwar auf allen Ebenen.

Der Vorstand unseres Vereins sowie die Geschäftsstelle sind schon seit einiger Zeit dabei, sich mit den zu erwartenden Auswirkungen auf die künftige Praxis in der Abfallwirtschaft zu beschäftigen. Dabei stehen die folgenden Handlungsfelder besonders im Fokus:

- die gewerblichen Sammlungen,
- die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen vor dem Hintergrund der neuen Abfallwirtschaftsplanung in NRW
- die künftige Konzeption zur Entsorgung von Elektroschrott.

Diese Themen haben im zu Ende gehenden Jahr die Arbeit der Vereinsgremien maßgeblich geprägt und werden auch weiter eine wichtige Rolle spielen.

Kampf um alte Kleidung

Seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) am 01.06.2012 mit den neuen, komplizierten Regelungen zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen in § 3 Abs. 17 und 18 i. V. m. §§ 17 und 18 hat die Unsicherheit darüber bei allen Beteiligten zugenommen, wer was darf und wer nicht. In einem zunehmend interessanter werdenden Bereich der Wertstoffe aus Haushaltungen ist inzwischen ein harter Verteilungskampf zwischen Kommunen in ihrer Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und privaten gewerblichen Sammlern entstanden. Für eine Reihe von Kommunen auch im Regierungsbezirk Düsseldorf stellt der rechtssichere Umgang mit gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen vor allem mit Blick auf eine längerfristige Planung und dem Ziel, Gebührenstabilität zu erhalten, eine wichtige Rahmenbedingung dar. In vielen Fällen geht es darum, mit den Verwertungserlösen aus eigenen kommunalen Sammlungen etwa von Altpapier oder Alttextilien einen Beitrag dafür zu leisten, den Anstieg von Gebühren zu verhindern, der bei sinkenden Restabfallmengen und dennoch fast gleich bleibenden Entsorgungskosten ansonsten die Folge wäre.

Insbesondere Alttextilien sind bei aktuell zu erzielenden Verwertungserlösen von 300 bis 600 EUR / Mg vielerorts zum echten Zankapfel geworden, der zunehmend auch die Verwaltungsgerichte in Atem hält. Kaum eine Formulierung der mehreren Seiten einnehmenden Regelung zu gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen ist nicht umstritten. Beinahe alle der zahlreichen im Gesetz enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe sind inzwischen Gegenstand verwaltungsrechtlicher Auseinandersetzungen. Bisher sind bereits an die einhundert Entscheidungen bekannt geworden, die meisten davon noch im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Von formalen Fragen wie der, welchen Umfang die Angaben in der Anzeige einer gewerblichen Sammlung haben müssen bzw. dürfen, über das Problem, ob es sich bei der Sammlung von Altkleidern und Schuhen überhaupt um die Entsorgung von Abfällen handelt bis hin zur Behauptung, dass wegen entgegenstehender überwiegender öffentlicher Interessen eine gewerbliche Sammlung zu unterbleiben hat, bedarf noch Vieles der abschließenden Auslegung durch die Gerichte.

Im Arbeitskreis Gewerbliche Sammlung des AWRW befassen sich rd. zwanzig Teilnehmer schon seit mehr als einem Jahr mit unterschiedlichsten Fragen der Rechtsauslegung und der Vollzugspraxis im Bereich der gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen. Ein Erfolg dieses Gremiums ist der inzwischen intensiv gepflegte Austausch von Informationen untereinander, der den Mitgliedern bei der mitunter schwierigen Bewältigung der sich in der täglichen Praxis ergebenden Probleme Hilfestellung bietet. Der Arbeitskreis wird sich auch im kommenden Jahr weiter intensiv um die Klärung offener Fragen kümmern und hierfür insbesondere die weitere Entwicklung der Rechtsprechung in diesem Bereich auswerten.



*Viele Probleme mit gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen von Altkleidern und Schuhen
(Foto: Thomas Max Müller / Pixelio)*

Streit um neue Abfallwirtschaftsplanung - weniger Restmüll und mehr Bioabfall

Den Entwurf eines neuen Abfallwirtschaftsplans für NRW hat die Landesregierung bisher noch nicht vorgelegt. Nachdem die beauftragten Dienstleister Prognos und INFA zunächst die abfallwirtschaftlichen Daten der Kommunen ermittelt und mit den Betroffenen abgestimmt hatten, informierte der Landesumweltminister Johannes Remmel in einer größeren Veranstaltung in Duisburg Anfang Oktober 2013 über wesentliche Aussagen, die der neue AWP beinhalten soll. Von der im Koalitionsvertrag enthaltenen Absicht, den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern über Einzelzuweisungen zu bestimmten Abfallentsorgungsanlagen konkrete Vorgaben für ihre Restabfallentsorgung zu machen, wird inzwischen Abstand genommen. Aktuell wird stattdessen die Einteilung des Landes in Entsorgungsregionen angedacht, wobei bisher drei Regionen vorgesehen sind. Die betroffenen öRE sollen dann die ihnen überlassenen Restabfälle nach vorheriger Ausschreibung über eine oder mehrere Abfallbehandlungsanlagen in ihrer jeweiligen Region entsorgen. Auch gegen diesen Vorschlag, der weiter einen erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverantwortung seitens des Landes darstellen würde, regt sich jedoch nach wie vor Widerstand unter den betroffenen Kommunen.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Abfallwirtschaftsplanung des Landes für die nächsten zehn Jahre stellt das klare Bekenntnis zu mehr Wiederverwendung und Recycling dar, was zu weiter sinkenden Restabfallmengen führen und die schon heute in NRW vorhandenen Überkapazitäten bei den Restabfallbehandlungsanlagen weiter steigen lassen wird. Insbesondere die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen soll erheblich ausgeweitet werden. Hier will die Landesregierung zwar Sammel- und Verwertungsquoten vorgeben, den Kommunen aber keine Vorschriften darüber machen, wie sie zu diesen Ergebnissen im Einzelnen kommen.

Der Vorstand des Vereins hat im Sommer dieses Jahres eine kleine Arbeitsgruppe aus seinen Reihen eingerichtet, die sich mit dem AWP befassen soll. Noch Ende Juli konnte mit den zuständigen Vertretern des Landesumweltministeriums über die beabsichtigten Planungen und die sich daraus für unsere Mitglieder ergebenden Auswirkungen ein erstes Gespräch geführt werden. Es besteht die Absicht, diesen Dialog fortzuführen. Der Verein wird zu der neuen Abfallwirtschaftsplanung eine Stellungnahme abgeben, sobald ein Entwurf des Landesumweltministeriums vorliegt.

Entsorgung von Elektroschrott - aber wie?

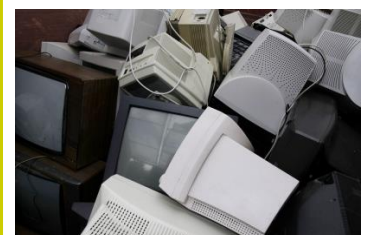
Die EU-Kommission ist unzufrieden mit den bisherigen Ergebnissen der getrennten Sammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und hat deshalb schon vor längerer Zeit einen Änderungsvorschlag für die entsprechende Richtlinie auf den Weg gebracht, dem das EU-Parlament und der Rat längst zugestimmt haben. In der novellierten Richtlinie sind vor allem höhere Erfassungs- und Verwertungsquoten für E-Schrott enthalten. So sollen ab 2016 mindestens 45 % und ab 2019 mindestens 65 % vom Gewicht der in Verkehr gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte in den Mitgliedstaaten gesammelt werden und die Verwertungsquoten je nach Gerätekategorie schrittweise in den nächsten Jahren auf 70 bis 85 % steigen.

In Deutschland wird eine fristgerechte Anpassung des ElektroG an die EU-Richtlinie nicht mehr möglich sein, jedoch ist kurzfristig im Neuen Jahr mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs zu rechnen. Ein neu eingerichteter Arbeitskreis des Vereins wird sich weiter Gedanken um die richtige Konzeption für die künftige Erfassung und Verwertung von Elektroaltgeräten machen und eine Stellungnahme zu dem vom Bundesumweltministerium vorzulegenden Gesetzentwurf erarbeiten.



In NRW sollen künftig weit mehr braune Tonnen aufgestellt werden

Foto: piu700 / pixelio



E-Schrott soll besser erfasst und verwertet werden

Foto: Frank Radel / pixelio



Impressum

Herausgeber:

Verein zur Förderung
der Abfallwirtschaft
Region Rhein-Wupper e. V.

Hauptstraße 42
40597 Düsseldorf
Telefon: 0211 1675 1461
Telefax: 0211 1675 1460
E-Mail: info@awrw.de

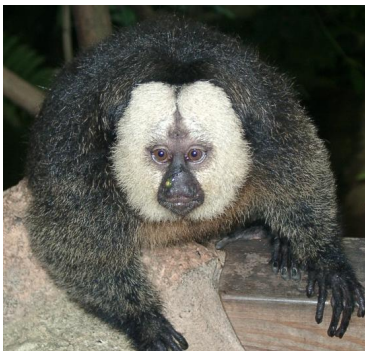
Der Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e. V. wurde von den Städten Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Remscheid und Solingen sowie den Kreisen Kleve, Mettmann, Neuss und Viersen im April 1980 gegründet, um an der Umsetzung einer lückenlosen, krisenfesten und langfristigen Sonderabfallentsorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf mitzuwirken. Nachdem sich die Arbeit auf die gesamte regionale Abfallwirtschaft erweitert hatte, wurde der Verein im Jahr 1988 in seinen geltenden Namen umbenannt.

Heute hat der Verein 19 Mitglieder - 11 Städte, 5 Kreise und 3 Industrie- und Handelskammern mit insgesamt über 5 Mio. Einwohnern und ca. 200.000 Unternehmen.

Der Verein ist anerkannter Gesprächspartner der Landesbehörden und trägt mit seiner Arbeit und als Interessenmittler wesentlich dazu bei, die Abfallwirtschaft im Regierungsbezirk Düsseldorf effizient und nachhaltig zu gestalten.

Demoskopie ist die Kunst, hinterher zu begründen,
warum alles ganz anders gekommen ist.

David Frost



*Sonderreporter
Saki Weißgesicht
Affenscharf am Thema
(Foto: Schmidt)*

Letzte Meldung

Saki stellt erfreut fest, sich an dieser Stelle weiter mit kritischem Blick in die Diskussion über umwelt- und abfallpolitische Fragen einmischen zu dürfen. Wie ihn der Geschäftsführer hat wissen lassen, soll er künftig dabei nicht allein bleiben. Mehr wird aber noch nicht verraten!

Derzeit beschäftigt ihn die Bildung der neuen Bundesregierung und er meint: „Ein Umweltministerium ohne die Zuständigkeit für den Energiebereich? Hm, darüber muss ich erst einmal nachdenken!“

Heute verabschiedet er sich zusammen mit der Geschäftsstelle in den wohlverdienten Weihnachtsurlaub und wünscht allen Lesern geruhige Feiertage sowie einen gesunden und erfolgreichen Start in das Neue Jahr!



Foto: Andreas Hermsdorf/pixelio